

Hartmut
Kuster

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
Betriebsratsseminare

Ulf
Meißner

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsförderungsrecht

Geisbergstraße 38, 10777 Berlin
(U-Bhf.: Viktoria-Luise-Platz / Wittenbergplatz)
Telefon (030) 217 70 66
Telefax (030) 214 36 76
E-mail: info@arbeitnehmerrecht.net
www.arbeitnehmerrecht.net

Seminarangebot

Zwei-Tages-Seminar für einen Schnelleinstieg des gesamten Betriebsrats nebst Ersatzmitgliedern

I. Ziel des Seminars:

Das Seminar soll nach der erstmaligen Wahl oder der zu einem großen Teil erfolgten Neubesetzung eines Betriebsrats dem gesamten Gremium **erste konkrete, praktische Hilfestellungen** geben für das, was mit Sicherheit bereits in den ersten Tagen und Wochen nach der Konstituierung des Betriebsrats auf ihn zukommt oder auch zukommen kann bzw. für das, womit er sich befassen sollte. Den notwendigen Besuch von Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht und sonstige Vertiefungsseminare können diese zwei Tage natürlich nicht ersetzen. Es geht um eine erste „Schwimmhilfe“, um angesichts der Anforderungen des „Tagesgeschäfts“ und zusätzlicher Anforderungen durch den Arbeitgeber und aufgrund der Erwartungen der Beschäftigten den „Kopf über Wasser halten“, Fehler vermeiden und sinnvoll und planmäßig vorgehen zu können. Außerdem sollte sich jedes neue Betriebsratsmitglied, auch wenn sich im Gremium Mitglieder des Vorgänger-Betriebsrats befinden, von Anfang an gleichberechtigt an der Wahrnehmung der Aufgaben beteiligen können.

II. Seminarinhalt: Handlungshilfen für folgende Probleme/Herausforderungen:

- Wie organisiere ich die Betriebsratsarbeit? (Arbeitsmöglichkeiten, Sprechstunde, Freistellungen, Häufigkeit u. Dauer der Sitzungen, Fehler bei Beschlussfassungen/Protokollführung vermeiden, Aufgabenverteilung, Vorsitz u.a. – Beispielsschreiben an Arbeitgeber)
- (Bewältigung des „Tagesgeschäfts“): Vor Kündigungen, Versetzungen und Einstellungen **muss** der Arbeitgeber von Beginn an den Betriebsrat beteiligen. Welche **Fehler** sollten vermieden werden?
- Auf welche Mitwirkungsrechte sollte der Betriebsrat **sofort hinweisen** und wie? (Innerbetriebliche Ausschreibung, Dienst-/Schichtpläne, Überstunden, Urlaubsplan, Teilnehmerkreis bei Bildungsmaßnahmen - Beispielsschreiben an Arbeitgeber – bei erstmals oder erneut gewähltem BR)
- Warum und wie sollte die Belegschaft regelmäßig informiert und einbezogen werden? (Beispiel für BR-Info, Umfragen)
- Wie reagiere ich bzw. sollte der BR zunächst reagieren (**erste Handlungshilfe**), wenn der Arbeitgeber (neue) Betriebsvereinbarungen vorlegt oder den Betriebsrat um Zustimmung bittet (z.B. eine Betriebsvereinbarung zu Arbeitszeiten, Zustimmung zu einer elektronischen Arbeitszeiterfassung u.a.)
- (Wenn schon ein Betriebsrat existierte): Überblick über bestehende Betriebsvereinbarungen verschaffen,
- (Falls mehr als 100 Beschäftigte und kein GBR): Warum gleich einen Wirtschaftsausschuss bestellen und wen und wie?
- Wie reagiere ich bzw. sollte der BR reagieren (**erste Handlungshilfe**), falls der Arbeitgeber Rechte des Betriebsrats übergeht? (z.B. eine Betriebsvereinbarung zu Arbeitszeiten nicht einhält, Einstellungen ohne vorheriges Zustimmungsverfahren vornimmt, einseitig Teilnehmer für Schulungen bestimmt)
- Erste Ziele andiskutieren, langfristige Planung der BR-Aktivitäten und Aufgaben („Projekte“) sowie der Schulungsteilnahme der Mitglieder
- Weshalb ist die Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft wichtig, Grenzen der Betriebsverfassung und Bedeutung von Tarifverträgen
- Unterstützung durch Anwaltsbüro bzw. Sachverständige – in welchen Situationen u. wie geht das?

Die jeweiligen betrieblichen Probleme werden vorab abgefragt und in den Seminarablauf einbezogen.

Das Seminar wird durchgeführt durch Hartmut Kuster, Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit langem im Bereich der Betriebsverfassung tätig.

III. Dauer:

zwei aufeinanderfolgende Tage, von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mit zwei kurzen Kaffeepausen und einer längeren Mittagspause
Ort: Seminarräume in einem Hotel **in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Schöneberg**

IV. Anzahl:

Die ideale Anzahl beträgt 10 Teilnehmer (7 oder 9 Mitglieder eines Betriebsrats nebst Nachrückern). Bei kleineren Gremien ist nach Absprache auch ein gemeinsames Seminar von Mitgliedern maximal zweier Betriebsräte möglich (entsprechend könnte verfahren werden, wenn in zwei größeren Gremien nur ein geringer Teil der Mitglieder neu gewählt ist).

V. Kosten

Referentenkosten für zwei Tage (inkl. Teilnehmermaterialien):
4.140,- € zuzüglich MWSt.

Die Referentenkosten sind **bis zu 10 Teilnehmern** unabhängig von der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus erhöhen sie sich pro weiterem Teilnehmer um 50,- €.

Sollten die Betriebsratsmitglieder nicht über die aktuelle Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner - Bund-Verlag - verfügen, könnten diese gegen entsprechende Kostenzusage des Arbeitgebers (z. Zt. 29,90 € pro Exemplar) mit bestellt und überlassen werden.

Hinzu kommen die **Kosten des Tagungshotels**: pro Person und Tag Tagungspauschale von z. Zt. ca. 75,- € (Seminarraum, Tagungstechnik, Getränke unbeschränkt, Verpflegung) sowie die entsprechende Pauschale für den Referenten in gleicher Höhe.

Für den **Seminarraum in unserem Büro** berechnen wir pro Tag 120,- €

VI. Termine und Verfahren :

Meldet ein Betriebsrat bei uns sein Interesse an (Beschluss: „Der BR entsendet sämtliche Mitglieder / seine Mitglieder ...), sprechen wir mit dem Tagungshotel mögliche Termine ab. Die Teilnahme von Ersatzmitgliedern sollte vorab mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Anschließend können wir für den Arbeitgeber ein auf diesen Termin und die konkrete Teilnehmerzahl bezogenes Angebot übersenden. Sobald dieser uns gegenüber schriftlich die Kostenübernahme erklärt hat, kann der Termin beim Tagungshotel endgültig bestätigt werden. Dieses sendet hinsichtlich seiner Kosten dem Arbeitgeber dann noch eine gesonderte Kostenübernahmebestätigung zu.

Für Fragen stehen wir unter den obigen Kontaktadressen zur Verfügung. Seminare zu anderen Themen können auf Nachfrage angeboten werden (siehe auch www.arbeitnehmerrecht.net).

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Hartmut Kuster